

Protokoll der Sitzung des Preisgerichts

Termin: 15. September 2022

Ort: Alte Universität Graz

Sitzungsteilnehmer:

Mitglieder des Preisgerichts:

Arch. Prof. Walter Angonese, Vorsitzender des Preisgerichts

Arch. DI Simona Malvezzi, stellvertretende Vorsitzende des Preisgerichts

Mag. Christine Klug, Schriftführerin

DI Markus Bogensberger

DI Bernhard Inninger (bis 14:20 Uhr)

DI Mag. Bertram Werle (ab 14:20 Uhr, bis 17:15 Uhr)

Arch. DI Erich G. Steinmayr

DI Anna Detzlhofer

Mag. Dr. Wolfgang Muchitsch

Mag. Dr. Gernot Peter Obersteiner

Stellvertretende Mitglieder des Preisgerichts:

Arch. DI Thomas Tschöll

Arch. DI Nicole Lam

Mag. (FH) Andreas Kirsch

MAS Mag. Katharina Boandl

Berater des Preisgerichts:

Ing. Manfred Payer

Ing. Gerald Schmied

Dr. Christian Brugger

Prof. Erika Thümmel (ab 10:30 Uhr)

Philipp Glanzner

Mag. Sabine Ambrosius (ab 10:30 Uhr)

DI Volker Pachauer

Michael Mayer (bis 10:10 Uhr)

Vorprüfung:

Dr. Nikolaus Hellmayr

DI Markus Zechner

Stefan Themessl

DI Andreas Feistritzer

(Namensnennung im Protokoll ohne Titel)

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr

Nach der Begrüßung der Sitzungsteilnehmer durch Christine Klug als Vertreterin des Landes Steiermark übernimmt Walter Angonese die Leitung der Sitzung. Es folgt eine kurze Vorstellungsrunde sowie anschließend die Klärung der verfahrensrechtlichen Belange: Befangenheit, Beschlussfähigkeit und Verschwiegenheitspflicht. Sämtliche Mitglieder des Preisgerichts erklären sich für nicht befangen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wobei der Hauptpreisrichter Andreas Tropper dauerhaft durch Markus Bogensberger vertreten wird bzw. Bernhard Inninger als Vertreter der Stadt Graz das Stimmrecht bis 14:20 Uhr ausübt und dann nach Vorabstimmung in der Sitzungspause an den Hauptpreisrichter Bertram Werle übergibt. Das Preisgericht beschließt einstimmig, dass Andreas Kirsch in Vertretung von Simon Hartweger als Ersatzpreisrichter ohne Stimmrecht für die Schriftführerin Christine Klug anwesend sein darf. Gemäß Wettbewerbsausschreibung sind Berater ohne Stimmrecht anwesend, die vom

Bundesdenkmalamt, dem Grazer Schauspielhaus und der FH Joanneum entsandt wurden. Dazu kommen weitere Berater aus dem Vorbereitungsteam des Wettbewerbs sowie zwei Vertreter von ICOMOS.

Christine Klug, Markus Bogensberger und Christian Brugger referieren zusammenfassend zu den historischen, denkmalpflegerischen und funktionellen Voraussetzungen des Projekts. Volker Pachauer nimmt als Vertreter von ICOMOS allgemein zum Thema des Weltkulturerbes der Stadt Graz Stellung. Erich Steinmayr weist auf die Betrachtung der Zonen gegenüber Dom und Schauspielhaus außerhalb des engeren Wettbewerbs und deren Bedeutung für die Lösung der Gestaltungsaufgabe hin. Philipp Glanzner, Vertreter des Schauspielhauses, informiert in diesem Zusammenhang über das Vorhaben zur Begrünung der hofseitigen Fassade des Schauspielhauses und Überarbeitung der Barriere zum 2. Burghof. Die Stellplätze im Hof des Schauspielhauses sollen aufgelassen werden. Weitere Wortmeldungen zu den Betrachtungsräumen im öffentlichen Raum kommen von Bernhard Inninger bzw. zu den historischen Prämissen bezogen auf die Habsburger und die Geschichte der Steiermark von Gernot Obersteiner.

Der Vorsitzende des Preisgerichts spricht anschließend über den weiteren Ablauf und den Abstimmungsmodus in den Wertungsrundgängen. Das Preisgericht absolviert zunächst einen Informationsrundgang mit der Vorprüfung und wird anschließend in einem ersten Wertungsrundgang all jene Projekte weiter in der Wertung behalten, die zumindest eine Befürwortung erhalten.

Es folgt der allgemeine Bericht der Vorprüfung. Hellmayr referiert zu den Vorgaben der Vorprüfung und den Inhalten des vorliegenden Prüfberichts. Er informiert darüber, dass innerhalb der vorgegebenen Frist 20 Projekte formal korrekt eingereicht wurden. Zwingende Ausscheidungsgründe gemäß WSA 2010 wurden nicht festgestellt, allerdings eine maßgebliche Anzahl an Mängeln in Form von Formalfehlern und Unterschreitungen des Anforderungsprogramms, die vom Preisgericht nach Maßgabe der Beurteilungskriterien individuell zu bewerten sein werden. Die Mehrheit der eingereichten Projekte macht demnach kaum prüf- und beurteilbare Aussagen zur Gestaltung der Innenräume, insbesondere zu den für die Ausstellungsnutzung wesentlichen Kriterien der Materialisierung und Lichtgestaltung.

Im folgenden Informationsrundgang, der inkl. einer kurzen Pause von 10:10 bis 12:10 Uhr dauert, erläutert die Vorprüfung die einzelnen Projekte anhand der wesentlichen funktionellen Vorgaben zur Gestaltung der Höfe und Innenräume.

Angonese fasst wesentliche Themenstellungen zusammen, die sich aus dem Informationsrundgang ergeben und in weiterer Folge vom Preisgericht eingeordnet und beurteilt werden müssen. Zu den kritischen Aspekten, denen besondere Aufmerksamkeit in der weiteren Diskussion zu widmen ist, gehören die Charakteristik der Burghöfe, die Problematik der Erschließung der Ausstellungsbereiche und die Gestaltung der Fahrradstellflächen im 2. Burghof. Steinmayr weist auf die unterschiedliche Behandlung des Zugangsbereichs in den 1. Burghof hin. Neben der Geste einer weitgehenden Öffnung des Burghofes zum Dom hin gibt es Projektansätze, die den 1. Burghof in Anlehnung an die historische Bebauung mit galerieartigen Eingangsgebäuden schließen.

Es folgt der erste Wertungsrundgang zwischen 12:20 und 12:50 Uhr, in dem auf Basis der Informationen des Informationsrundgangs mit zumindest einer Befürwortung folgende Projekte in der Wertung verbleiben: Projekt Nr. **01, 02, 04, 05, 08, 10, 13, 15, 16 und 18**. Einstimmig ausgeschieden werden die Projekte Nr. **03, 06, 07, 09, 11, 12, 14, 17, 19 und 20**.

Mittagspause: 12:50 - 14:30 Uhr. Im Rahmen der Pause wird eine gemeinsame Begehung der Burg vorgenommen, um vor Ort einzelne Lösungsansätze zu diskutieren.

Der Vorsitzende des Preisgerichts rekapituliert die Ergebnisse des Vormittags und spricht zu den Erkenntnissen aus dem Rundgang durch die Burghöfe und die für den Wettbewerb relevanten Räumlichkeiten. Dabei steht vor allem die Erschließung der Ausstellungsräumlichkeiten im Friedrichstrakt im Fokus, nachdem die vorliegenden Wettbewerbsprojekte nur vereinzelt gestalterisch überzeugende Ansätze zur Überbrückung der Niveauunterschiede im Kontext einer stimmigen Szenographie und der Vermittlung atmosphärischer Qualitäten liefern. Die Anordnung der notwendigen Rampenanlagen erscheint zumeist sehr dominant, wenn nicht funktionell ungenügend, und schwächt das Raumerlebnis und die Funktionalität des Ausstellungsbetriebs. Die räumliche Disposition im 2. Burghof ist in Bezug auf eine sinnvolle Hierarchisierung der Ebenen und die Anordnung der Fahrradstellplätze

zu diskutieren. Im Kontext der Diskussion spricht Angonese die Möglichkeit an, einzelne preiswürdige Projekte in eine Nachbearbeitung zu schicken, um einzelne, wesentliche Anforderungen an die Revitalisierung der Grazer Burg in den Entwurfskonzepten nachzuschärfen.

Im 2. Wertungsrundgang von 14:50 bis 15:40 Uhr nehmen die Mitglieder des Preisgerichts zu den Projekten Stellung. Auch Christian Brugger seitens des Denkmalamtes und Philipp Glanzner vom Schauspielhaus liefern ergänzende Beiträge zu einzelnen Lösungsdetails. Es entfaltet sich eine lebhaft Auseinandersetzung mit dem experimentellen Ansatz des Projekts Nr. 15. Das Preisgericht ist sich einig, dass die Funktion eines Architekturwettbewerbs durchaus auch darin besteht, neue und innovative Gestaltungsideen zu diskutieren, die von den primären Intentionen der Ausschreibung abweichen können. In diesem Sinne wird das konzeptionelle Projekt Nr. 15, das in vielen Aspekten vom Leistungsbild der Wettbewerbsausschreibung abweicht, in der Wertung behalten.

Das Ergebnis des 2. Wertungsrundgangs lautet:

Projekt	Abstimmung	
01	5:4	bleibt in der Wertung
02	8:1	bleibt in der Wertung
04	0:9	ausgeschieden
05	1:8	ausgeschieden
08	9:0	bleibt in der Wertung
10	0:9	ausgeschieden
13	1:8	ausgeschieden
15	6:3	bleibt in der Wertung
16	0:9	ausgeschieden
18	0:9	ausgeschieden

Pause bis 16:00 Uhr mit anschließenden Rückholanträgen.

Es werden Rückholanträge für die Projekte Nr. 05, 07, 10 und 18 gestellt. Dabei entfallen 8 Anträge auf Projekt Nr. 05, 5 Anträge auf Projekt Nr. 10 und 4 Anträge auf Projekt Nr. 13, ein Antrag auf Projekt Nr. 07. Das Preisgericht beschließt einstimmig, die Projekte 05 und 10 zurückzuholen. Für die sechs zu vergebenden Preise und Anerkennungen verbleiben somit die **Projekte Nr. 01, 02, 05, 08, 10 und 15** in der Wertung.

Der 3. Wertungsrundgang widmet sich ab 16:10 Uhr der vertieften Diskussion der verbleibenden Projekte und der möglichen Zuordnung der Preise und Anerkennungen. Der Rundgang dauert bis 18:00 Uhr, wobei nach detaillierter Erörterung der Projektqualitäten und auch Abwägung der verfahrensrechtlichen Optionen drei Projekte für eine Überarbeitung ausgewählt werden.

Einstimmig werden die **Projekte Nr. 01 und 08** sowie mit einem Verhältnis von 8:1 Stimmen das **Projekt Nr. 02** in die Preisränge nominiert.

Die **Projekte Nr. 05, 10 und 15** bilden demnach die Gruppe der Anerkennungspreise.

Nach einer kurzen Pause formuliert das Preisgericht die Überarbeitungsempfehlungen für die Projekte Nr. 01, 02 und 08 und legt die weitere Vorgangsweise für die Überarbeitungsphase fest.

Allgemeine Empfehlungen zur Überarbeitung:

1. Die Kriterien der Wettbewerbsausschreibung sind vollinhaltlich umzusetzen. In diesem Sinne wird auf die inhaltlichen Aussagen im Teil C und das Leistungsbild im Teil D der Ausschreibung hingewiesen.
2. Es wird erwartet, dass die Projekte vertiefte Aussagen zur Materialisierung der Gestaltungsvorschläge vorlegen sowie die Charakteristik und Stimmung insbesondere der Innenräume konzeptionell schärfen und in beurteilbarer Form darstellen. In diesem Sinne wird auf die in der Wettbewerbsausschreibung angesprochenen Konzeptdarstellungen und Erläuterungen zur Materialqualität der Oberflächen im Innen- und Außenraum, zu Möblierung, Wasser, Licht etc. in Absatz C.7.3 oder im Teil D hingewiesen. Der Erläuterungsbericht ist gemäß Absatz D.1.3 der Wettbewerbsausschreibung mit den entsprechenden Aussagen zu ergänzen.
3. Die Übergänge zwischen Innen- und Außenräumen sind vertieft zu bearbeiten. In diesem Sinne ist die Renaissancehalle als primäre Anlaufstelle für Besucher der Grazer Burg dahingehend zu überprüfen, ob die Funktion des Raums nach außen hin entsprechend sichtbar wird. Das Thema der Sichtbarkeit und Vermittlung von Eingangssituationen betrifft darüber hinaus auch die Zugänge zum Ausstellungsbereich des Friedrichstrakts bzw. in die Informationszone im Registraturtrakt.

4. Die Eingriffe in den historischen Bestand sind anhand ausgewählter Schnittstellen beispielhaft zu detaillieren. Die Gestaltungskonzepte sind dahingehend nachzuschärfen, dass die Lesbarkeit der Zeitschichtung nachvollziehbar bleibt.
5. Die Gestaltung des 1. Burghofs ist hinsichtlich seiner Funktion als Repräsentationsraum zu prüfen und die Planung diesbezüglich nachzuschärfen. Der Platz sollte seine bisherige Charakteristik als innerstädtischer Platz behalten. Erweiterte Baumsetzungen und Grünflächen sind dahingehend zu hinterfragen.
6. Generell sollte die Präsentation der Entwurfskonzepte dem Geist und Inhalt der Wettbewerbsausschreibung entsprechend mehr Informationen zur Atmosphäre der Räume und Materialisierung der Gestaltungsvorschläge liefern und in beurteilbarer Form darstellen.

Spezifische Empfehlungen zu Projekt 01:

1. Die Erschließung des Ausstellungsbereichs im Friedrichstrakt entspricht in der dargestellten Form nicht den Anforderungen und ist grundlegend zu überarbeiten. Dabei sollte nicht die Typologie einer historischen Ausgrabungsstätte als Grundlage dienen, sondern eine freierer Rundgang im Ausstellungsbereich bei entsprechenden Besucherfrequenzen berücksichtigt werden.
2. Die Neuherstellung eines Zugangs zur Kapelle aus der Dreisäulenhalle ist zu überdenken.
3. Es werden Aussagen zu den Ausstellungsinhalten und deren Präsentation erwartet. Möblierung, Licht und Infrastruktur der Ausstellungsräume sind in konzeptioneller Form darzustellen.
4. Die Gestaltung des Zugangs in den 1. Burghof ist hinsichtlich der Sichtbarkeit der Renaissancehalle bzw. der repräsentativen Funktion des Hofes zu überdenken. Die zusätzlich vorgesehenen Bäume werden dahingehend infrage gestellt.
5. Die Formensprache bzw. die Ausgestaltung der Grünflächen als Beete wird infrage gestellt. Angesichts des benachbarten Burggartens sollte die Funktion der Grünflächen geprüft und die Klärung der Charakteristik insbesondere des 2. Burghofes überdacht werden. Die Intention, mittels einheitlichem Belag eine Kohärenz über alle Höfe herzustellen, wird positiv gesehen. Nichtsdestotrotz ist eine Stärkung der Dialektik der zwei Höfe stärker herauszuarbeiten. Das Verhältnis von befestigten und nicht-befestigten Flächen im Burghof 2 ist diesbezüglich zu überdenken und zu präzisieren. Die Rasenflächen im Burghof 2 können als Pendant zur befestigten Fläche wenig überzeugen.
6. Die Adaptierung des Registraturtrakts ist gestalterisch zu präzisieren. Die diesbezüglichen Aussagen im Projekt, insbesondere die Qualität des Schaubilds, aber auch die Öffnungen zum Arkadengang hin, werden infrage gestellt.

Spezifische Empfehlungen zu Projekt 02:

1. Die Verwendung des Palas-Umrisses als narratives Element im 1. Burghof und in der Betrachtungszone Dom wird grundsätzlich begrüßt. Die Gestaltung ist jedoch hinsichtlich Struktur und Materialität zu präzisieren und anhand einer Detaildarstellung nachzuweisen. Insbesondere die Präzisierung der Zugangssituation beim Burgtor wäre wünschenswert.
2. Der 1. Burghof ist in seiner repräsentativen und urbanistischen Charakteristik zu stärken. In diesem Sinne sind die Grüninseln und Baumsetzungen vor der Fassade der Neuen Burg zu hinterfragen.
3. Die unentschiedene Gestaltung des Gartens im 2. Burghof ist zu überarbeiten. Sowohl die Wegführung, als auch das Wasserbecken vor dem Registraturtrakt und diverse kleine Rasenflächen an den Rändern des Hofes werden infrage gestellt. Die historisierenden Zitate wie Wasserbecken und symmetrische Wegeachsen im Burghof 2 werden kritisch gesehen. Es sind detaillierte Angaben zur Art der Bepflanzung zu liefern.
4. Die Gestaltung der Fahrradgaragen ist planlich präziser darzustellen und die Einbettung in die Platztopografie zumindest durch einen Schnitt beurteilbar nachzuweisen.
5. Die Geländeabsenkung an der Kapelle im Burgarten wäre darzustellen. In der Kapelle ist die Empore als Teil der Planung mitzubetrachten.

Spezifische Empfehlungen zu Projekt 08:

1. Im Sinne der allgemeinen Empfehlungen zum 1. Burghof ist die Gestaltung des westlichen Hofbereichs zu überarbeiten.
2. Die Gestaltung des 2. Burghofs, die grundsätzlich positiv bewertet wird, ist hinsichtlich funktioneller Kriterien zu prüfen. Dahingehend ist die Topographie und Dichte des Gartens im Detail zu erläutern und die Art der

Bepflanzung genauer darzustellen. Die topografisch dynamische Ausformung und pflanzliche Intensität in Burghof 2 wird generell positiv gesehen. Die Wegführung und die Übergänge zu den Gebäuden wirken jedoch zum Teil beliebig und wenig nachvollziehbar. Die Aufenthaltsbereiche sind im Grundriss klar herauszuarbeiten.

3. Die Einbettung der Fahrradgarage in die Topographie des 2. Burghofs ist in Bezug auf die Atmosphäre im Bereich des Hofzugangs, der Funktionalität der Garage und den Aufwand in Errichtung und Betrieb zu überarbeiten. Es ist zu prüfen, ob eine Situierung unter dem Garten weiter nördlich möglich und funktionell argumentierbar ist. Die geforderten Flächen inkl. Technikflächen sind nachzuweisen.
4. Die Funktionalität des Registraturtrakts ist in Bezug auf die Erschließung zu überarbeiten. Die Nebenräume sind vollständig nachzuweisen.
5. Aufgrund der Wertigkeit der historischen Mauerwerksstrukturen ist die Durchgangsöffnung von der Einsäulenhalle in die Dreisäulenhalle auf ein Minimum zu beschränken.
6. Die Geländeabsenkung an der Kapelle im Burggarten wäre darzustellen.

Das Preisgericht legt die Rahmenbedingungen für die Überarbeitungsphase fest. Es bleiben die Vorgaben und Inhalte der Ausschreibung, insbesondere die Wettbewerbsordnung vollinhaltlich aufrecht. Die Kommunikation mit den überarbeitenden Teams erfolgt ausschließlich über das Wettbewerbsbüro. Allfällige Rückfragen zu den Überarbeitungsempfehlungen werden ohne Terminvorgabe über das Wettbewerbsbüro abgewickelt, wobei das Preisgericht die anonym kommunizierten Fragen in kurzer Frist beantwortet. Für die vertiefte Darstellung der Planungsaufgabe wird optional ein viertes Präsentationsplakat im Format gemäß Wettbewerbsausschreibung vorgegeben. Textliche Erläuterungen auf den Plakaten können bei Bedarf weggelassen werden, der Erläuterungsbericht wird hingegen entsprechend den Vorgaben der Wettbewerbsausschreibung inklusive technischem Bericht erwartet.

Die Abgabe der überarbeiteten Projekte erfolgt am Mittwoch, den 23. November 2022. Die zweite Sitzung des Preisgerichts mit der finalen Entscheidung des Wettbewerbs findet am Mittwoch, den 11. Jänner 2023 statt. Die überarbeitenden Teams erhalten für ihren zusätzlichen Aufwand eine Aufwandsentschädigung von je 10.000,00 € zzgl. 20% Ust.

Der Vorsitzende dankt allen Sitzungsteilnehmern für die engagierte Mitarbeit und schließt die Sitzung des Preisgerichts um 18:15 Uhr.

Projektbeschreibungen:

Preisränge

Projekt 01

Der Entwurf verfolgt das Konzept verbindender Höfe und argumentiert daher mit einheitlichen Oberflächen über das Gesamtareal der Burghöfe und darüber hinaus. Das Fehlen narrativer Elemente und generell eine sehr ruhige und zurückhaltende Material- und Formensprache entsprechen diesem Gestaltungsansatz, den das Preisgericht grundsätzlich als eine Möglichkeit ansieht, die Aufgabenstellung schlüssig und stimmig zu bewältigen.

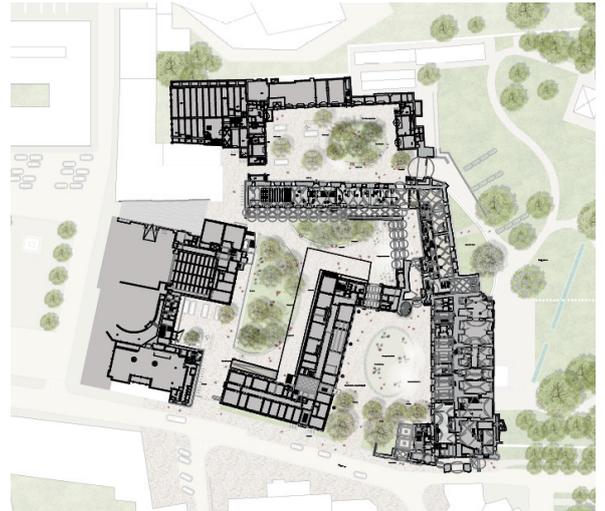
Der Hauptzugang von der Hofgasse in den 1. Burghof wird offen gestaltet, wobei der Bereich der Bestandsbäume zu einem kleinen Hain erweitert wird, was die Funktionalität der Hofeinfahrt generell und die Sichtbeziehung zur Renaissancehalle im Besonderen negativ beeinflusst. Hier stellt sich generell die Frage, wie Besuchern der Burg die Renaissancehalle als erste Anlaufstelle im Außenraum vermittelt und angezeigt wird.

In weiterer Folge ist zu hinterfragen, wie bei der ruhigen, neutralen Gestaltung der Platzgestaltung, die durchaus den repräsentativen Funktionen des 1. Burghofes gut entspricht, die Orientierung für Besucher und deren Führung zu den Ausstellungsräumen und zu den weiteren Bereichen der Burg ausgestaltet werden kann. Ein Gestaltungsvorschlag für einen „Entdeckungspfad“ fehlt.

Der Friedrichstrakt wird über die Dreisäulenhalle erschlossen, wobei die Erschließung insgesamt als semantisch falsch angesehen wird, da sie in der Typologie einer archäologischen Grabungsstätte angelegt ist und ein vielfältiges Erleben der Räume und eine Rezeption der Ausstellung aus unterschiedlichen Perspektiven unterbindet. Der Haupteingang und die Ausgestaltung des Stahlstegs werden auch hinsichtlich der Besucherfrequenzen infrage gestellt.

Die grundrissliche Konfiguration des Registraturtrakts wird positiv beurteilt. Insbesondere die Erschließungslösung des zentral positionierten Foyers lässt ein großzügiges räumliches Erlebnis erwarten. Problematisiert wird allerdings die in den Darstellungen vermittelte Qualität der Oberflächen und der Umgang mit den Türen zum Arkadengang, die dem historischen Bestand nicht gerecht werden.

Die Gestaltung des 2. Burghofes wird differenziert diskutiert und in Bezug auf die Ausbildung der Grünflächen kritisch beurteilt. Das Preisgericht ist der Meinung, dass eine weitere Reduktion der Formsprache und eine weitergehende Reduktion der Materialität der Oberflächen im Sinne eines urbanen Platzes mit lockerer Bepflanzung mit einzelnen Bäumen überdacht werden könnte. Dann könnten auch die als Abgrenzung an den elliptischen Grundformen gesetzten Bänke stimmig in Erscheinung treten.



Projekt 02

Die Schaffung unterschiedlicher Atmosphären in den drei Burghöfen wird als möglicher Lösungsansatz begrüßt. Auch der Einsatz des Palas-Umrisses als narratives Motiv, das in den Bereich der Hofgasse ausgreift und eine Klammer zum Schauspielhaus bildet, wird positiv besprochen, wenngleich die Materialisierung dieses Elements in Form betonierter Streifen als zu konventionell und wenig einladend empfunden wird. Die Intention des Hineinziehens von Besuchern in das Burgareal dürfte damit verfehlt werden, während das subtile Zitat der historischen Prunktreppe als Mauerfragment im Eingangsbereich in diesem Sinne durchaus wirksam sein könnte.

Die Konfiguration des 1. Burghofs wird seinen repräsentativen Funktionen gerecht. Die Anordnung kleinteiliger Beete und einzelner Baumsetzungen vor der Fassade der Neuen Burg schwächt diesen Ausdruck jedoch ab und erscheint im Kontext eines urbanen Hofraums wenig schlüssig und plausibel.

Die Gestaltung des Entdeckungspfads wird positiv bewertet, allerdings sollten die einzelnen Elemente der „Pinnadeln“ in ihrer Materialisierung und Ausstattung präziser vermittelt werden.

Die Gestaltung des 2. Burghofs erscheint insgesamt nicht konsequent entwickelt. Das Preisgericht sieht insbesondere den dicht bepflanzten südlichen Teil mit der auf Sitzstufen vor dem Hof des Schauspielhaus hinführenden, diagonalen Wegführung als zu unbestimmt. Hier sind in den Randbereichen zwei Fahrradgaragen eingebettet, deren schematische Plandarstellung eine detaillierte Beurteilung nicht zulassen. Die Funktionalität dieser Abstellflächen und deren Einbettung in die Grünfläche wäre im Detail nachzuweisen.

Ein Bodenrelief wird im 2. Burghof nicht ablesbar. Die Geometrie erzeugt eher Restflächen, die insbesondere im nordöstlichen Teil im Kontext der breiten Wegführung und der anschließenden Fassaden nicht nachvollzogen werden können. Auch der Teich in der Grünfläche vor dem Registraturtrakt wird formal und funktionell infrage gestellt.

Die innenräumliche Disposition wird im Zusammenhang mit dem durchgängigen Möbelkonzept positiv beurteilt. Vor allem Registraturtrakt entsteht durch die mittig platzierten Einbauten eine großzügige Raumwirkung. Die Erschließung des Friedrichstrakts erscheint in der dargestellten Form machbar, wäre jedoch im Detail der Rampen und Plattformen zu detaillieren. Die Darstellung der Ausstellungsräume ist insgesamt zu schematisch. Es fehlen Aussagen zu Material, Oberflächen und Licht, um die atmosphärische Wirkung der Ausstellungsräume abschätzen und beurteilen zu können.



Projekt 08

Das Projekt liefert insgesamt einen umfassenden und engagierten Beitrag sowie mit der Gestaltung des 2. Burghofes ein bemerkenswertes Statement für Biodiversität ab. So zeigt die Grünraumgestaltung mit Dichte und Vielfalt sowie der Thematisierung steirischer Waldlandschaften eine Eigenständigkeit, die neben den Landschaften des Burggartens und Stadtparks bestehen kann. Problematisch erscheint jedoch das Bepflanzungskonzept als narratives Element des 1. Burghofes, wo es doch die Funktion des Platzes stark einschränkt. Dessen urbane Charakteristik sollte erhalten bleiben, um nicht zuletzt auch in seiner Gesamtheit für Veranstaltungen zur Verfügung zu stehen. Generell wäre aufgrund der Dichte der neu gesetzten Bäume die Tauglichkeit der Höfe für Veranstaltungen zu prüfen.

Das Konzept des 2. Burghofes erfordert ein Nachschärfen in funktioneller Hinsicht, dies vor allem in Bezug auf die Einbettung der Fahrradgarage, die Wegeführung und Barrierefreiheit sowie die Nutzung der Flächen vor dem Arkadengang im Bereich des Multifunktionsraums. Insgesamt sollte überdacht werden, die Fassade des Registraturtrakts stärker frei zu stellen und daher mit der hochstämmigen Bepflanzung deutlicher abzurücken. Um den Garten im Eingangsbereich des 2. Burghofes erlebbar zu machen, wäre die Situierung der Fahrradabstellflächen in diesem Bereich zu hinterfragen. Sie erhalten hier auch durch die aufwändige Gestaltung des Gründachs eine Dominanz, die zugunsten der Grünflächen und Wege zurückgenommen werden sollte.

Das Motiv der Überlagerung und Fragmentierung als Leitgedanke des Entdeckungspfad wird positiv beurteilt. Auch die subtile Herangehensweise an das Freilegen historischer Schichten bei der Adaptierung der Ausstellungsräume zeigt eine Möglichkeit auf, wie die heterogene Raumfolge des Friedrichstrakts hochwertig revitalisiert werden kann. In der Materialisierung des Konzepts ergeben sich Übereinstimmungen zwischen Innen- und Außenraum, dem Gedanken historischer Substrate folgend, die ein stimmiges Ganzes ergeben und nicht zuletzt auch auf die Orientierung der Besucher im gesamten Burgareal positiv wirken können.



Anerkennungen

Projekt 05

Der Entwurf ist durch große Zurückhaltung und Reduktion gekennzeichnet. So zeigt der 1. Burghof kaum Veränderungen gegenüber dem Ist-Zustand, soll auch der Platzbelag in seiner bestehenden Form erhalten werden. Das Preisgericht beurteilt dies als inadäquate Antwort auf die gestellte Planungsaufgabe. Das an der Ostseite des Hofes vorgeschlagene Vordach wird vom Preisgericht kritisch gesehen und auch in denkmalpflegerischer Hinsicht als inadäquate Ergänzung der historischen Fassade abgelehnt.

Positiv beurteilt wird die Zonierung des 2. Burghofes. Sie übernimmt im Ansatz die historische Teilung des Gartens und zeigt mit der Freifläche vor dem Registraturtrakt eine funktionelle Lösung für Veranstaltungen auf. Die Absenkung des südlichen Gartens zum Schauspielhaus hin erzeugt einen guten räumlichen Zusammenhang. Störend wirkt die Anordnung der Fahrradabstellflächen, deren Überdachung kritisch beurteilt wird.

Die Gestaltung der Innenräume ist insgesamt zu schematisch. Es fehlen beurteilbare Aussagen zu den Einbauten in Eiche sowie auch zur Lichtgestaltung in den Innenräumen und Höfen.

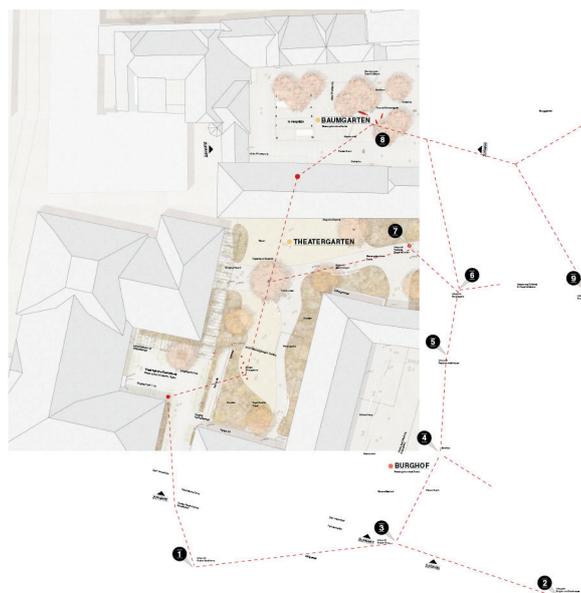


Projekt 10

Das Projekt liefert eine Reihe konzeptioneller Vorschläge, es wird ihm aber insgesamt kein wesentliches, innovatives Potential zuerkannt. Die Kritik fokussiert vor allem auf die Gestaltung des 2. Burghofs, dessen gärtnerische Ausgestaltung weder formal noch materiell gut nachvollzogen werden kann. Die Präsentation des Projekts erzeugt einen verfremdenden, anachronistischen Effekt vor allem in der Darstellung der Freiräume.

Kritisch beurteilt wird die Fahrradgarage und deren Erschließung in Form einer Rampe, die als Barriere zwischen dem Garten und dem Hof des Schauspielhauses wirkt. In der Typologie einer PKW-Garage wirkt die Fahrradgarage überzogen und an diesem Ort inadäquat.

Positiv hervorgehoben wird der Umgang mit den Niveaus im Friedrichstrakt. Die Formulierung des Bodens in der Drei-Säulen-Halle als durchgängige Rampe stellt einen interessanten Ansatz für einen Ausstellungsraum dar.

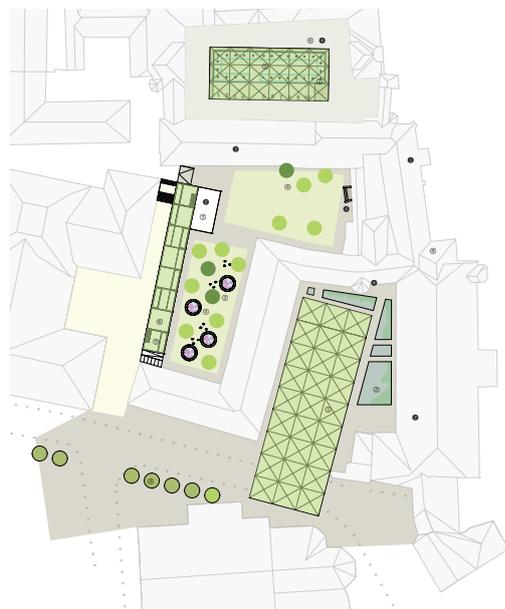


Projekt 15

Die Wettbewerbsarbeit stellt einen experimentellen Zugang dar und erfüllt demgemäß diverse Kriterien der Wettbewerbsausschreibung nicht. Das Preisgericht würdigt vor allem den innovativen Umgang mit der Funktion der Fahrradgarage in Form eines Regals im 2. Burghof, das als multifunktionale, begrünte Installation in Erscheinung tritt und alternative Nutzungsmöglichkeiten des Hofes im Ansatz aufzeigt. Die Pergola im 1. Burghof wird kritisch beurteilt und wäre weder der Funktion des Hofes entsprechend, noch aufgrund der Ausbreitung bis über die Hofgasse realisierbar.

Die Präsentation der Grazer Burg wird von den Projektverfassern grundsätzlich anders aufgefasst. Es werden QR-Codes in Form von Mosaiken vorgeschlagen, die im Areal der Burg versteckte Kurzgeschichten zugänglich machen. Von den Ausstellungsräumen selbst soll nur die Burgkapelle bespielt werden, die Drei-Säulen-Halle soll für Sanitärräume, die Einsäulenhalle als Künstleratelier adaptiert werden.

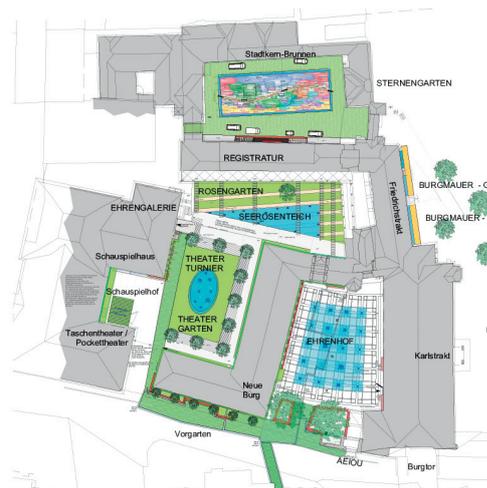
Die kontroversielle Diskussion zu diesem Gestaltungsvorschlag führt zum Ergebnis, dass der unkonventionelle Ansatz gemäß WSA 2010 zwar mit einem Anerkennungspreis bedacht werden kann, für eine Weiterbearbeitung des Konzepts aber das notwendige Entwicklungspotential fehlt.



Projekte des 2. Wertungsrundgangs

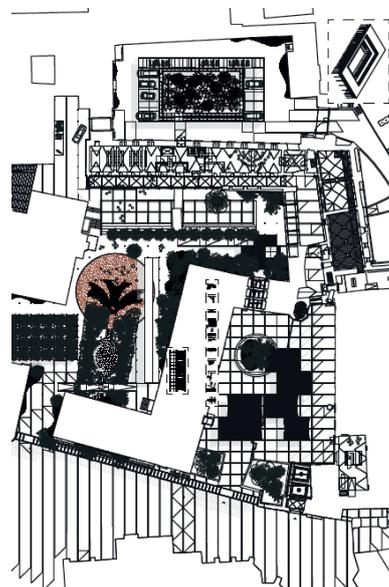
Projekt 04

Die Gestaltung der Burghöfe wirken stark überzogen, überinstrumentiert und teilweise unverständlich. Die Eingriffe in den Bestand entsprechen nicht durchgängig den Kriterien der Ausschreibung, wenngleich der Ausbau des Kollektorgangs als alternative Erschließungslösung breiter diskutiert wird. Um die Erschließung der Ausstellungsräume in dieser Form zu realisieren, bedürfte es jedoch eines noch wesentlich umfangreicheren Eingriffs in den Bestand der Stadtmauer bzw. des Burggartens, sodass ein sinnvolles Weiterverfolgen dieses Ansatzes nicht realistisch erscheint. Die Ideen zur Ausstellungsgestaltung werden grundsätzlich begrüßt, wenngleich die skizzenhaften Darstellungen dazu kritisch beurteilt werden.



Projekt 13

Das Projekt wird vor allem aufgrund seines formalistischen Entwurfsansatzes insgesamt kritisch beurteilt. Der Abschluss des 1. Burghofes zur Hofgasse hin, aber auch der Einbau im 3. Hof erscheinen konzeptionell nicht schlüssig. Die Plandarstellung ist in Bezug auf Hoffunktionen, insbesondere im 2. Burghof, und Entwicklung der Ausstellungsräume nur eingeschränkt nachvollziehbar.



Projekt 16

Der Entwurf zeigt eine klare Konfiguration des 1. Burghofes, die der repräsentativen Funktion des Platzes durchaus gerecht werden kann. Kritisch beurteilt wird die aufwändige Gestaltung der unterirdischen Fahrradgarage, wobei anhand dieses Vorschlags generell die Bedeutung, der Aufwand und die formale Umsetzung eines Fahrradabstellplatzes im 2. Burghof diskutiert wird.



Projekt 18

Der Entwurfsgedanke des Projekts geht von der Verbindung der Burghöfe und der Ausbildung eines von Baumreihen markierten Wegenetzes aus, das auch den Bereich des Doms umfasst und über den 3. Burghof bis in den Burggarten weiterführt. Für den 1. Burghof ergibt sich daraus eine uneinheitliche Gestaltung, die die repräsentative Funktion des Platzes nicht gewährleisten kann. Interessant erscheint die diagonale Wegeachse des 2. Burghofs.

Der Ausstellungsbereich wird kritisch beurteilt. Die Drei-Säulen-Halle wird von Erschließungsrampen dominiert.



Projekte des 1. Wertungsrundgangs

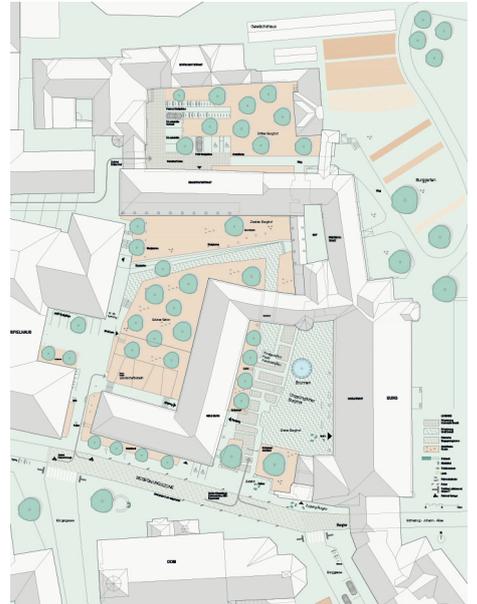
Projekt 03

Der Vorschlag, den 1. Burghof zur Hofgasse hin mit einer Galerie zu schließen, wird aus ästhetischen und funktionellen Gründen abgelehnt. Im Detail sind die Tore sowie die Fahnen, die von der Galerie ausgehend entlang der Neuen Burg weitergeführt werden, infrage zu stellen. Ebenso kritisch wird der Vorschlag der baulichen Einfassung der Grüninsel samt Überdachung der Stellplätze im 3. Hof gesehen. Für die Ausstellungsräume fehlt ein planlich nachvollziehbares Nutzungskonzept. Die Fahrradgarage ist überdimensioniert.



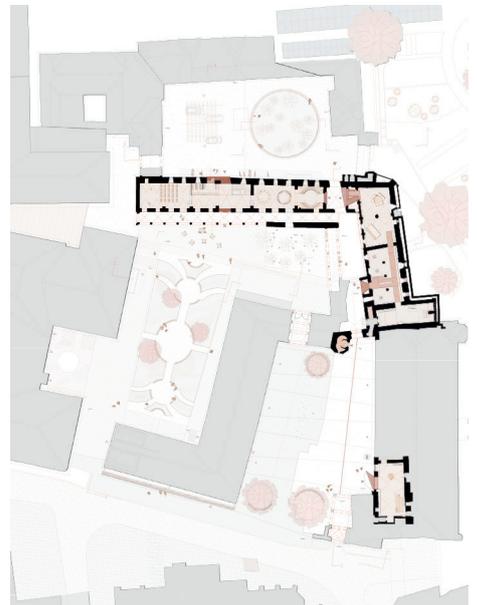
Projekt 06

Die Gestaltung des 1. Burghofs sowie die Ausbildung der Fahrradgarage gegenüber dem Schauspielhaus werden negativ beurteilt. Zu den Ausstellungsräumen fehlen wesentliche Inhalte und ist der Rundgang in der dargestellten Form nicht umsetzbar.



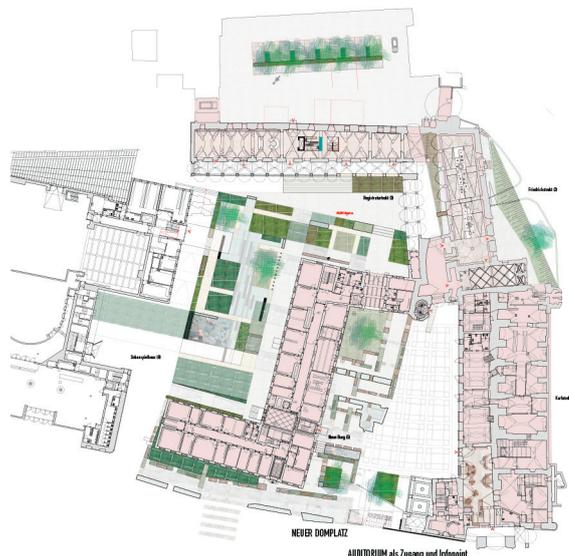
Projekt 07

Die Materialisierung des Konzepts mit Betonflächen im 1. Burghof und einem insgesamt sehr dominierenden Einsatz von Cortenstahl wird kritisch beurteilt. Die Ausstellungsgestaltung und der Übergang von der Einsäulenhalle zum Registraturtrakt werden positiv angesprochen. Die Fassadengestaltung der Neuen Burg und die Integration des Fahrradraums in die Neue Burg entsprechen nicht der Ausschreibung des Wettbewerbs.



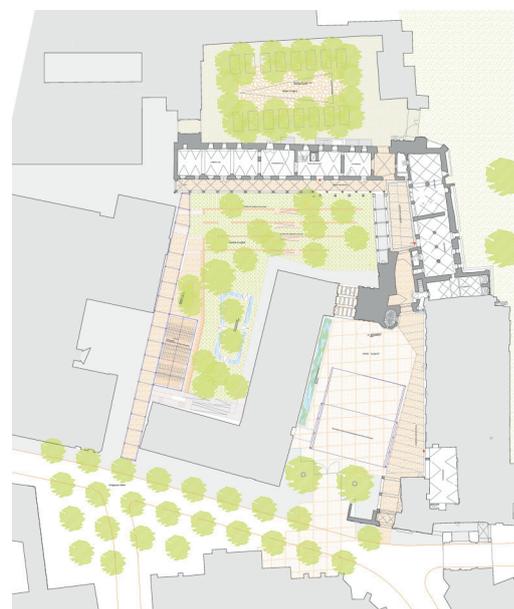
Projekt 09

Die Zugangssituation des 1. Burghofs sowie dessen Gestaltung an der Westseite erscheinen heterogen und funktionell nicht nachvollziehbar. Auch die Gestaltung des 2. Burghofes bleibt schematisch und aufgrund der auf den Lageplan beschränkten Darstellung im Detail nicht beurteilbar. Die Cortenstahlelemente und andere Möblierungen werden funktionell sowie im Hinblick auf Innovationsgehalt und atmosphärische Qualitäten infrage gestellt. Die Erweiterung der Renaissancehalle über das Wettbewerbsareal hinaus ist nicht umsetzbar und widerspricht der Wettbewerbsausschreibung.



Projekt 11

Das eher konzeptionell entwickelte Projekt wird in Bezug auf seine Leitidee, den historischen Arkaden neue hinzuzufügen kritisch beurteilt. Die Pflanztische können weder funktionell, noch in ihrer atmosphärischen Wirkung überzeugen. Auch die Ausbildung der Fahrradgarage kann in dieser Hinsicht nicht nachvollzogen werden. Einzelne bauliche Eingriffe in den historischen Bestand werden aus denkmalpflegerischer Hinsicht abgelehnt.



Projekt 12

Der Entwurf wirkt aufgrund der durchgängig gerasterten Pflasterung mit Betonsteinen wenig einladend. Die Darstellung der Hoffunktionen sowie auch der Ausstellungsräume bleiben schematisch; die atmosphärische Wirkung und Qualität kann nicht überzeugen. Im 2. Burghof wird die Randzone, der Übergang von den befestigten Fläche zum Garten kritisch beurteilt. Die Formulierung der Fahrradgarage erscheint überzogen und an dieser Stelle zu dominant.



Projekt 14

Die Zonierung und Bepflanzung des 1. Burghofes widerspricht den repräsentativen Funktionen des Platzes. Die alternative Anordnung des Besucherzentrums sowie die Erweiterung der Renaissancehalle werden kontrovers diskutiert, entsprechen jedoch nicht der Ausschreibung und wären in dieser Form nicht umsetzbar. Die Ausstellungsgestaltung bleibt insgesamt zu schematisch, um räumliche und atmosphärische Qualitäten ablesen zu können. Die Gestaltung der Fahrradgarage wird ob ihrer dominanten Wirkung kritisch gesehen.



Projekt 17

Der über das Gesamtareal der Burghöfe gelegte, zwei-farbige Belag aus kleinteiligen Pflastersteinen in breiten Streifen wird aus ästhetischen, atmosphärischen Gründen kritisch beurteilt. Auch die Zonierung des Gartens im 2. Burghof, insbesondere die Situierung und der Zuschnitt des Wasserbeckens sowie die unentschiedene Wegeführung, werden infrage gestellt. Die Fahrradgarage erscheint überdimensioniert und aufwändig in die Gartenlandschaft integriert. Die Ausstellungsräume bleiben in der Darstellung sehr schematisch und können in ihrer atmosphärischen Qualität nicht ausreichend beurteilt werden.



Projekt 19

Der konzeptionelle Ansatz und die Symbolik des verbindenden Teppichs, der das Gesamtareal definiert, kann im Detail nicht nachvollzogen werden. Vor allem die Gestaltung des 1. Burghofes wirft formale und funktionelle Fragen auf. Für den 2. Burghof ergibt das Konzept eine streng lineare Anordnung, die in dieser Form für den Ort wenig stimmig und funktionell tragfähig erscheint.



Projekt 20

Die Streifenstruktur der Freiflächen erzeugt eine dominante Struktur, die aufgrund ihres Schematismus und Pragmatismus negativ beurteilt wird. Die Begrünung des 1. Burghofes widerspricht der urbanen Charakteristik, die dieser Platz hat und behalten sollte. Zu den Innenräumen werden kaum Aussagen geliefert, um die atmosphärische Qualität der Ausstellung beurteilen zu können.



Protokoll der Sitzung des Preisgerichts - 2. Stufe

Termin: 11. Jänner 2021

Ort: Steiermärkisches Landesarchiv, Wartingersaal

Sitzungsteilnehmer:

Mitglieder des Preisgerichts:

Arch. DI Simona Malvezzi, Vorsitzende des Preisgerichts

Mag. Christine Klug, Schriftführerin

Arch. DI Thomas Tschöll

DI Markus Bogensberger

DI Bernhard Inninger

(DI Mag. Bertram Werle, ab 13:15 Uhr)

Arch. DI Erich G. Steinmayr

DI Anna Detzlhofer

Mag. Dr. Gernot Peter Obersteiner

Dr. Bettina Habsburg-Lothringen (mit Unterbrechung zwischen 10:45 und 11:20 Uhr)

Stellvertretende Mitglieder des Preisgerichts:

Arch. DI Nicole Lam

Mag. (FH) Andreas Kirsch

MAS Mag. Katharina Boandl

Berater des Preisgerichts:

Ing. Manfred Payer

Ing. Gerald Schmied

Dr. Christian Brugger

Prof. Erika Thümmel

Philipp Glanzner

Mag. Sabine Ambrosius

DI Volker Pachauer

Vorprüfung:

Dr. Nikolaus Hellmayr

DI Markus Zechner

Stefan Themessl

DI Andreas Feistritzer

(Namensnennung im Protokoll ohne Titel)

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr

Gernot Obersteiner und Christine Klug begrüßen die Teilnehmer der Sitzung, die in Stellvertretung des erkrankten Walter Angonese von Simona Malvezzi geleitet wird. Es werden die Formalitäten zur Beschlussfähigkeit des Preisgerichts, der Verschwiegenheitspflicht und der Befangenheit von Mitgliedern des Preisgerichts geklärt. Das Preisgericht ist vollzählig anwesend und damit beschlussfähig. Keines der Mitglieder des Preisgerichts erklärt sich für befangen.

Es folgt ein kurzer freier Rundgang, in dem auch die Erstentwürfe der überarbeiteten Projekte nochmals besichtigt werden. Ab 9:20 Uhr liefert die Vorprüfung ihren Bericht und Hellmayr präsentiert in einem ersten Informationsrundgang die drei Projekte in jeweiliger Gegenüberstellung von Erstentwurf und Überarbeitung. Der Rundgang dauert bis 10:30 Uhr, wobei von der Vorprüfung festgestellt wird, dass die Empfehlungen des Preisgerichts zur Überarbeitung in allen Projekten berücksichtigt wurden und keine Einwände in Bezug auf die Einhaltung der Verfahrensregeln oder die Umsetzung der Wettbewerbsaufgabe zu berichten sind.

Nach dem Informationsrundgang diskutiert das Preisgericht die einzelnen Entwurfskonzepte im Detail, wobei zunächst die Lösungen der Hofgestaltungen vergleichend gegenübergestellt und bewertet werden. Während es im ersten Burghof um die urbane Charakteristik des Platzes und seine Funktion als Ort der Repräsentation

des Landes geht, ist im zweiten Burghof die Gestaltung des Grünraums im Kontext von Aufenthaltsqualität und Berücksichtigung des historischen Bestands zu erörtern. Vor allem die Bedeutung der Renaissancefassade des Registraturtrakts wird intensiv diskutiert. Die Funktion des zweiten Burghofs war in historischer Perspektive immer die eines Gartens und die Fassade des Registraturtrakts daher nie als Schaufassade an einem öffentlichen Platz gedacht. In diesem Sinne erscheint es legitim, den zweiten Burghof als Garten auszugestalten, während auch das Freistellen der Fassade zur Betonung ihrer Qualität und Besonderheit im Gesamtensemble der Burg argumentiert werden kann.

In der Konzeption der Innenräume sieht das Preisgericht weiterhin im Entwurf des Projektes 08 die qualitativ stärksten Aussagen mit einer charakteristischen und eigenständigen Handschrift. Projekt 01 konnte die im Erstentwurf erkannten Probleme der Erschließung des Friedrichstrakts lösen, wenngleich die außen angeordnete Rampe im Durchgangsbereich zwischen Burghof 1 und 3 einzelne funktionelle Anforderungen nicht erfüllt. Projekt 02 zeigt vor allem Stärken in der Gestaltung von Ausstattungsdetails der Ausstellungsmöblierung und des Informationssystems.

Die Diskussion wird um 11:35 Uhr für einen Rundgang im Areal der Burg unterbrochen. Die nachfolgende Mittagspause wird zu weiteren individuellen Erörterungen der Projekte genutzt. Die Pause endet um 12:50 Uhr.

In der weiteren Diskussion wird der Antrag gestellt, Projekt 02 auf den 3. Rang zu reihen. Der Antrag wird mit 9:0 Stimmen einstimmig angenommen.

Ein kurzer Austausch zur Besichtigung des 2. Burghofs vor der Mittagspause führt zu einer differenzierten Bewertung der konträren Hoflösungen von Projekt 01 und Projekt 08. Das Preisgericht würdigt dabei vor allem die gesellschaftspolitische Positionierung des Projektes 08 mit seinem in gewissem Sinne radikal vorgetragenen Statement zu Biodiversität und dem bewussten Abbau von Strenge und Repräsentation im Kontext der Gartenanlage des Hofes 2.

Der Antrag, Projekt 08 mit dem 1. Preis zu prämiieren, wird mit 9:0 Stimmen einstimmig angenommen.

Ebenso wird der Antrag, dem Projekt 01 den 2. Preis zuzuerkennen, mit 9:0 Stimmen einstimmig angenommen.

Für die weitere Bearbeitung des Projektes 08 formuliert das Preisgericht folgende Empfehlungen:

1. Die Gestaltung des zweiten Burghofs ist generell hinsichtlich seiner Nutzungsbedingungen zu prüfen und nachzuschärfen. Dies gilt im Hinblick auf Aufenthaltsbereiche mit dem Aspekt der Sicherheit der Besucherinnen und Besucher.
2. Wesentliche Blickbeziehungen auf die Fassade des Registraturtrakts im zweiten Burghof sind herzustellen und nachzuweisen. In diesem Zusammenhang sollte die Gartenanlage weiter von der Fassade abgerückt werden, die selbst von jedweder vertikalen Begrünung freizuhalten ist.
3. Die Einbettung der Fahrradgarage ist hinsichtlich Absturzsicherung und Schnittstelle zur Fassade der Neuen Burg zu überarbeiten und im Detail funktionell zu begründen.
4. Die Absperrung des ersten Burghofes an der Hofgasse ist nachzuweisen.
5. Die Überlagerung des Palas-Grundrisses und des Rasters im ersten Burghof ist in der weiteren Bearbeitung des Projekts in Bezug auf die Wahrnehmung in der konkreten materiellen Umsetzung zu prüfen.

Es folgt die Öffnung der Verfassererklärungen über die digitale Plattform des Wettbewerbs.

Anschließend bedankt sich die Vorsitzende des Preisgerichts für die gute Zusammenarbeit und konstruktive Diskussion bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 14:00 Uhr.

1. Preis

Projekt 08

Die Überarbeitung des Projekts bringt eine Klärung der Platzfunktionen des ersten Burghofs. Die Bepflanzung wird weitgehend auf die beiden Bestandsbäume im Zufahrtsbereich reduziert, und die Charakteristik des städtischen Platzes wird mit der nun deutlicher lesbaren Überlagerung historischer Strukturen unterstrichen und gestärkt. Auch die Reduktion des Bestandsrasters der Platzoberfläche um eine Achse wird positiv beurteilt. Sie schafft eine optische Kante, vor der der Bereich an der Renaissancehalle als Vorzone des Besucherzentrums besser lesbar wird.

Der Entwurfsansatz des 2. Burghofes wird weiterhin als eine Intervention mit besonderer Stärke, Eigenständigkeit und Aussagekraft gewürdigt. Er wird durchaus im Kontext des Motivs der Überlagerung als radikale Geste verstanden, die ein zukunftsweisendes gesellschaftspolitisches Statement in der grundlegenden Transformation historischer Strukturen abgibt. Die Erhaltung von

Biodiversität als existentielle Anforderung an die Zukunft bei gleichzeitigem Abbau hierarchischer Elemente im öffentlichen Raum erscheinen im Rahmen der Grazer Burg als Sitz der Landesregierung richtig und angemessen. Der betonte Kontrast der Hofatmosphären zeigt auch eine steigernde Wirkung auf die Funktion des ersten Burghofes als Ort der Repräsentation. Die intensive Bepflanzung des zweiten Burghofes bildet zudem einen optischen Puffer zur Rückseite des Schauspielhauses und gleicht damit die Wahrnehmung der in ihrer historischen Wertigkeit recht unterschiedlichen Gebäude aus. Das Preisgericht unterstreicht, dass die Ambition des Projekts im Zusammenhang mit den Hofräumen auch den Anspruch und Auftrag für die weitere Planung definiert, mit der die gesetzten Ziele und Qualitäten auch umgesetzt werden müssen.

Die Einbettung der Fahrradgarage ist mit der Überarbeitung gelöst. Im Detail noch nachzuweisen sind Aspekte der Absturzsicherung über dem Garagendurchgang sowie der Technikflächen und Anschlüsse an der Fassade der Neuen Burg.

Die Wahrnehmung der hochwertigen Fassade des Registrartrakts ist aus unterschiedlichen Perspektiven der Besucherinnen und Besucher im Detail zu prüfen und zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang ist die befestigte Fläche vor den Arkaden auch als Freibereich des anschließenden Multifunktionssaals zu prüfen und funktionell zu verbessern.

Die Gestaltung des dritten Burghofs stellt eine Aufwertung und Verbesserung des primär als Wirtschaftshof genutzten Bereiches dar. Der ostseitige Hain entspricht im Detail dem durchgängigen Konzept der Überlagerung historischer Schichten und Motive. Im Westen sind die Stellplätze ohne störenden Einfluss auf sonstige Nutzungen des Hofes kompakt zusammengefasst.

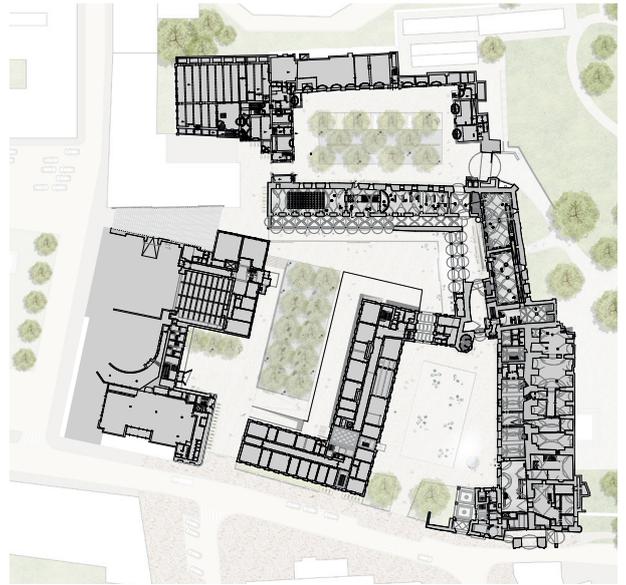
In der Gestaltung der Innenräume bleibt das Motiv des „roten Teppichs“ in Form der durchgängigen Terrazzoböden weiterhin ein in allen Bereichen der Ausstellungspräsentation überzeugendes Grundmotiv. Die Einbettung der rückwärtig die Räume des Friedrichstrakts verbindenden Rampe gelingt mit der Optimierung der unterschiedlichen Raumhöhen sehr gut. Im Registrartrakt konnte die Erschließungszone in der Überarbeitung verbessert werden und gelingt hier eine stimmige, mit wenigen Bestandsadaptierungen auskommende Lösung für die geforderten Funktionen.



2. Preis

Projekt 01

Die zurückhaltende Gestaltung der Hofräume bleibt in der Überarbeitung erhalten, teilweise sogar verstärkt. Im Sinne der Empfehlungen des Preisgerichts wird das Formenrepertoire grundlegend überarbeitet, und anstelle der elliptischen Grundformen werden auf den Platzflächen der Höfe rechteckige, an die Orientierung der Gebäude angepasste Aufenthaltsbereiche definiert. Für den ersten Burghof bedeutet dies die Stärkung der urbanen Charakteristik des Hofraums und eine Freistellung des Zugangsbereichs zur Renaissancehalle nach Verzicht auf die ursprünglich angebotenen Baumsetzungen. Generell wird die Sichtbarkeit der einzelnen Einrichtungen der Burg durch Markierungen an den Eingängen verbessert. Am Besucherzentrum der Renaissancehalle soll ein neuer Brunnen als Ankerpunkt gesetzt werden, dessen Positionierung abseits der belegten Position des ursprünglichen Brunnens und in der Achse des Hauptdurchgangs in die Burg allerdings nicht nachvollzogen werden kann.



Die Überarbeitung des zweiten Burghofs bringt grundsätzlich eine deutliche Verbesserung der räumlichen Qualität, die vor allem mit dem großzügigen Freistellen der Renaissancefassade des Registraturtrakts bewirkt wird. Die städtische Interpretation dieses Raums bringt die Fassade optimal zur Geltung, entspricht jedoch insgesamt nicht der Tradition des zweiten Hofes als Burggarten und wirft auch Fragen hinsichtlich der Aufenthaltsqualität auf. Insbesondere der südliche Teil des Hofes mit der Doppelbaumreihe auf einer Kiesfläche erscheint zu karg und in der Aussage zu reduziert und unspezifisch für diesen bestimmten Ort.

Die Umgestaltung des dritten Burghofs ergibt sich konsequent aus dem gewählten Formenrepertoire, zeitigt jedoch für die Anordnung der Stellplätze im Kontext der sonstigen Grünflächen keine funktionelle Verbesserung.

Die Ausstellungsräume des Friedrichstrakts werden nach der Überarbeitung den Anforderungen entsprechend erschlossen. Die außen liegende Rampe kann in diesem Sinne nachvollzogen werden, wenngleich der Aufwand von deren Einrichtung sowie diverse Details, wie die notwendigen Absturzsicherungen, noch ungeklärt bleiben.

Die Verdeutlichung der räumlichen Atmosphäre im Registraturtrakt wird positiv beurteilt. Das generelle Abbrechen der Parapete zum Arkadengang hin wird jedoch infrage gestellt.

3. Preis

Projekt 02

Die Qualitäten des Erstentwurfs mit der Schaffung unterschiedlicher Atmosphären in den einzelnen Höfen bleibt grundsätzlich erhalten, eine Steigerung der außenräumlichen Qualitäten wird jedoch nur im ersten Burghof erkannt. Hier erzeugt die Zurücknahme der kleinteiligen Grünflächen die geforderte repräsentative Wirkung des Platzes. In diesem Zusammenhang wird auch die detaillierte Darstellung des Leitsystems besser verständlich und als hervorragende Lösung für die Ausgestaltung des Entdeckungspfads der Grazer Burg gewürdigt.

Generell überzeugt das Projekt mit Qualitäten in den Details der Ausstattung; sowohl die „Pinnadeln“ als Informationselemente im Gesamtareal der Burg, als auch die durchgängige Gestaltung der Möblierung der Innenräume werden stimmig präsentiert. Die tektonische Behandlung des Bodenaufbaus im Friedrichstrakt wirft gewisse formale und funktionelle Probleme auf, die in der präsentierten Form noch nicht gelöst erscheinen.

Wesentliche Elemente der Besucherräume werden durch Öffnungen sichtbar gemacht, so etwa an der Renaissancehalle mit der vitrinenartigen Ausgestaltung des Fensters neben dem transparent gehaltenen Eingang.

Kritisch beurteilt wird die Überarbeitung des zweiten Burghofs. Den Empfehlungen des Preisgerichts wird zwar gefolgt, es entsteht jedoch nach Wegfallen kritischer Elemente wie des Brunnens keine stringente, stimmige und für den spezifischen Raum überzeugende Gesamtkonzeption. Grünflächen und Wege erscheinen beliebig und liefern keine wirksame atmosphärische Aussage. Die Fahrradgarage ist funktionell gelöst, die zum Garten hin als Pergola gestaltete Kante wird jedoch in der dargestellten Form als Abschluss des Gartens infrage gestellt.



Verfasserliste:

Preise

Projekt-Nr. Verfasser

1. Preis

08 Arch. Mag. arch. Valentin Spiegel-Scheinost Wien
Mitarbeiter: Melina Fromm, DI Lisa Enzenhofer, DI BSc Jana Holzmann
Konsulenten:
Bernhard König, Green4cities GmbH, Graz
DI Tobias Brown, Graz

2. Preis

01 Riepl Kaufmann Pammer Architektur GbR Wien
Mitarbeiter: Saskia Wenke, Lukas Wagner
Konsulenten:
Rajek Barosch Landschaftsarchitektur, DI Isolde Rajek, Wien
Schreiner, Kastler - Büro f. Kommunikation GmbH, Wien

3. Preis

02 epps architekten - epps Ploder Simon ZT GmbH Graz
Mitarbeiter:
Theresa Mitterdorfer, Lisa-Marie Brandauer, Dennis Baumgartner,
Johanna Ploder, Patricia Landerl, Victoria Pirker, Birgit Androschin, Georg Dornhofer

Anerkennungen

05 Architekt Michael Stoß Berlin

10 studio WG3 ZT GmbH Graz
studio boden Graz
Mitarbeiter:
ARCHITEKTUR: Albert Erjavec, Matthias Gumhalter, Christan Reschreiter,
Jan Ries, Nina Beyer-Desimon, Juliane Wagner, Verena Wührleitner
LANDSCHAFTSARCHITEKTUR: Andreas Boden, Lukas Boß, Gabriela Deveras

15 Christian Dengler Berlin
Walter Kletzl Graz
Konsulenten:
Thomas Proksch, Land in Sicht, Wien
Michael Plessl & Raffael Strasser, Wien (Konzept, Grafik und Design)

Weitere Teilnehmer

03 Architekten Kassarnig ZT-GmbH Graz
Mitarbeiter: Gert Balthes, DI Evi Romana Höfler

04 su.n – spaceunit.network Arch. DI Susanne Radlingmayer Graz
Mitarbeiter: DI Dr. Andreas Mayer, su.n-spaceunit.network

06 Studio Martin Prettenthaler ZT - Arch. DI Martin Prettenthaler Graz
Mitarbeiter: DI Armin Hess
Konsulenten: Statik/PM: Hess Engineers, Graz

07 leb idris architektur Graz
Mitarbeiter: DI Marin Katusic, Alma Zulic, Laura Treiblmayr
Konsulenten: zwoPK Landschaftsplanung section.a Kurator*innen-Kollektiv

09	Arch. DI. Alfred Boric, Arch. DI. Dr. Michael Homann, Arch. DI. Ulf Leitner Mitarbeiter: Julia Hoffmann, Paul Leitner	Graz
11	maxRIEDER ZiviltechnikerGmbH Mitarbeiter: Mag. arch. Maximin Rieder	Wien
12	Arch DI Gerald Diechler Mitarbeiter: DI Margit Spreitzer, Johannes Fian, Natalia Vasadze, DI Ines Kummer	Graz
13	Architekt Andreas Lechner Mitarbeiter: DI Maïke Gold, DI Bernhard Ogrisek, MSc. Jasmin Moor, Valentin Moser, BSc.	Graz
14	huber und theissl architekten Arch. DI Georg Huber und Arch. DI Brigitte Huber-Theissl Mitarbeiter: stud.arch. Xaver Hartl, stud.arch. Fabian Birgmann, DI Walter Schuster	Salzburg
16	Arch. DI Wolfgang Strauß Mitarbeiter: DI Milan Kremenovic, BSc Nele Kristl, DI Markus Stradner	Graz
17	Architekt DI Andreas Mangl ZT GmbH, DI Michael Lisner Mitarbeiterin: DI Isabella Tischler	Wien
18	Studio Cross Scale, Sascha Bauer, Freier Architekt, BDA Mitarbeiter: Paula Weil, Theresa Weigand, Matthias Illenberger Konsulenten: Planstatt Senner, Patricia Legner, Landschaftsarchitektin, Überlingen	Stuttgart
19	Jadric Architektur ZT GmbH Mitarbeiter: DI Nikolaus Punzengruber, Tudor Balcanu, Hülya Demirayak, Maria Andreeva	Wien
20	ARGE MAS_Gaft&Onion, MAS_Mojo Architectural Studio, Arch. DI Gernot Kupfer Mitarbeiter: Arch. DI Gottfried Prasenc, Konstantin Knauder BSc, DI Büsra Köroglu, DI Magdalena Lang, DI Eugen Schöberl (Lichtplanung)	Graz